

# Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

(Nichtamtlicher Bericht.)

In der gestrigen Abend von 8 Uhr ab in der Aula der Oberrealschule stattgefundenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten waren 28 Mitglieder des Kollegiums anwesend. Am Ratstische hatten Herr Erster Bürgermeister Dr. Scheider, Herr Stadtrat Dr. Schroeter, Herr Stadtrat Matthäus und Herr Stadtrichter Quaschna Platz genommen. Der Auditorium, der sich nach und nach ziemlich leerte, war zu Beginn der Sitzung gut besetzt. Die 3 1/2 Stunden währende Sitzung, in welcher 28 Punkte zur Beratung standen, wurde von Herrn Stadtr. Vorkteher Gintber geleitet.

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete die Beratung einer Bekanntmachung über den Verkehr jugendlicher Personen. Zu dieser Angelegenheit haben die Amtshauptmannschaft Großenhain und die Stadträte zu Großenhain u. a. folgendes beschloffen: „Männliche Personen vor vollendetem 17. und weibliche Personen vor vollendetem 16. Lebensjahre dürfen sich, soweit sie sich nicht in Begleitung ihrer Eltern, Erzieher, Lehrer oder Lehrherren befinden, nicht in Gast- und Schwankwirtschaften, Tanzstätten mit Schantbetrieb, Kaffeehauskaffeen, Automatenkaffeen aufhalten. Nur ausnahmsweise ist diesen Personen der Aufenthalt im Tanzsaal bei besonderen Gelegenheiten (z. B. Ausflügen) bis 7 Uhr abends nachgelassen, wenn sie sich in Begleitung ihrer Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten befinden. Eine Beteiligung am Tanz, sowie der Aufenthalt im Tanzsaal über 7 Uhr abends hinaus ist ihnen in keinem Falle gestattet. Obenbenanntes dürfen sie sich, soweit ihnen der Zutritt zu dem öffentlichen Tanzsaal nicht gestattet ist, auf den Vorplätzen oder Zugängen zu den Sälen aufhalten. Auch ist ihnen das Kupfeln zum Tanz ohne ausdrückliche Erlaubnis der Ortspolizeibehörde nicht gestattet. Ausgenommen von dem Verbote sind a) der Aufenthalt in als solchen besonders genehmigten Ander- und Jugendvorstellungen von Theatern und Kinematographentheatern, wenn sie nicht länger als abends 7 Uhr dauern; im übrigen gelten hierüber, soweit Anordnungen in Frage kommen, die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 28. August 1920, b) die Beteiligung an Veranstaltungen bildenden Charakters. Ueberdies kann in einzelnen Fällen bei besonderen Gelegenheiten, z. B. bei Vorträgen, Aufführungen usw. von der Ortspolizeibehörde Befreiung von dem Verbote erteilt werden. Die Inhaber der vorerwähnten Verbote sind für die Beachtung der vorerwähnten Verbote in ihren Räumlichkeiten mit verantwortlich. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Wegen Inhaber von Betrieben, welche die Einhaltung der Bestimmungen unter § 1 in ihren Räumlichkeiten ungenügend überwachen, kann überdies Festsetzung der Polizeistunde auf einen früheren Zeitpunkt verfügt werden.“ Herr Stadtr. Vorkteher Gintber (Soz.) gab zu dieser Frage den Standpunkt seiner Fraktion bekannt und betonte, daß man sich mit der Verordnung grundsätzlich einverstanden erkläre. Da der vorliegende Entwurf jedoch einiger Zulagungen bedürfe und insbesondere auch das Rauchverbot mit aufgenommen werden möchte, beantrage die Fraktion der SPD, den Entwurf nochmals dem Rechts- und Verfassungsausschuß zu überweisen. Herr Stellv. Stadtr. Vorkteher L. e. (K.P.D.) gab bekannt, daß er und seine Fraktionsgenossen dem Entwurfe nicht zustimmen könnten und gab die sonderliche Erklärung ab, daß man in der Verordnung eine Beschränkung der arbeitenden Jugend und eine Freiheitsbeschränkung erblicke. Diese eigenartige Anschauung wurde von Herrn Stadtr. Mendel (Würgerl.) zerstreut. Weiterer äußerte des weiteren, daß es erforderlich wäre, die männlichen und weiblichen Jugendlichen in der Altersgrenze nicht unterschiedlich zu behandeln, da ja geschlechtlich auch die Mädchen fortbildungspflichtig seien und somit auch für diese die Vorschriften wie für die männlichen Jugendlichen angewendet werden müßten. Uebrigens sei auch die bürgerliche Fraktion mit nochmaliger Ueberweisung der Vorlage an den zuständigen Ausschuß einverstanden. Der Antrag wurde gegen 4 Stimmen (K.P.D.) angenommen.

Auf Anregung der beteiligten Kreise hat der Gesundheits- und Sanitätsausschuß beschlossen, eine einmalige Desinfektion der Räume in der Siedlung „Neue Hoffnung“ und anderer städtischer Grundstücke aus städtischen Mitteln vorzunehmen zu lassen und zu diesem Zwecke einen Kammerjäger zu bestellen. Auf eine Anregung des Herrn Stadtr. Schulze (K.P.D.), bei dieser Gelegenheit einen Maurer zur Vornahme nötiger Wanderverbesserungen mit hinzuzuziehen, erklärte Herr Stadtr. Turrer, daß man zurzeit davon absehen könne, da der betr. Kammerjäger für Erfolg des Desinfizierens ein Jahr Garantie leiste. Das Kollegium erklärte sich mit obigem Vorschlage einverstanden und bewilligte die benötigten Mittel.

Dem vom Finanzausschuß einstimmig gefaßten Beschlusse, der Reichsausschußstelle des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine Beihilfe von 500 Mark zu gewähren, trat das Kollegium einstimmig bei.

Nach Prüfung mehrfach eingeholter Unterlagen von verschiedenen Versicherungsgesellschaften ist sich der Rat dahingehend schlüssig geworden, einen **Feuerschutz- und Unfallversicherungsvertrag** für die städtischen Kraftfahrzeuge mit dem Gemeindeversicherungsverband zu Dresden in Vorschlag zu bringen. Er habe diesem Unternehmen auch deshalb den Vorschlag gegeben, weil dieses u. a. eine tägliche Unfallrente gewähre. Es wurde einstimmig beschlossen, den Vertrag im Sinne des Ratvorbeschlages abzuschließen. — Hierbei nahm Herr Stadtr. Horn (Soz.) Gelegenheit, auf die Neuerrichtung des städtischen Personenkraftwagenverkehrs, die von der Einwohnerheit mit großem Beifall aufgenommen werde, hinzuweisen. Er sprach die Hoffnung aus, daß die Einrichtung ege unterstützt werde.

Der Grundstücksunterausschuß hat vorgeschlagen, denjenigen Teil des ehemaligen Montiergeräteschuppens in Forstberg, in dem die eingebaute Wohnung liegt, äußerlich abzuwickeln. Der Rat empfiehlt gleichfalls die Vornahme dieser Reparaturarbeiten. Das Kollegium beschloß, die Arbeiten ausführen zu lassen.

Es wurde einstimmig beschlossen, die **Strassen- und Seitenbahnarbeiten an der Stegerstraße**, die sich durch die dort im Bau begriffenen Siedlungshäuser ziehen lassen, ausführen zu lassen. Die Kosten sind auf etwa 20 000 M. veranschlagt worden. Der Vertrag wurde bewilligt.

Der Rat hat beschlossen, die **Schlachtgebühren** für 1 Kalb oder Schaf auf 3,50 M. und für eine Biene auf 2 M. herabzusetzen. Der hierüber aufgestellte XVIII. Rattrag zur Schlachtordnung fand die Zustimmung des Kollegiums.

Schließlich wurde ein Beschuß des Rates, dem **Deutschen Schmaroberein** für seine Bestrebungen zum Schutze des Deutschtums einen einmaligen Betrag von 50 M. zu überweisen, gegen die Stimmen der Rechten abgelehnt. Die Beschlüsse des Rates sind vom Ratkollegium gegen eine Stimme gefaßt worden.

Einem weiteren Beschlusse des Rates, einen Jahresbeitrag von 30 M. für den **Danziger Feiertagsdienst** zu bewilligen, wurde, nachdem Herr Stadtr. Furman (Soz.) seinen ablehnenden Standpunkt begründet und Herr Stellv. Vorkteher L. e. (Komm.) die Angelegenheit als „Ausbeutung der Arbeiter“ bezeichnet hatte, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Die **Deutscher Gruppe** des Arbeiterabkommensverbandes hat zur Durchführung ihrer Bestrebungen um eine Unterbringung aus städtischen Mitteln gebeten. Der Rat hat beschlossen, einen Jahresbeitrag von 50 M. in Vorschlag zu bringen. Das Kollegium beschloß einstimmig, diesen Betrag zu bewilligen.

Die **Rechnung des Kinderhortes** Gröbba auf 1922/23 wurde richtiggeprochen.

Ebenfalls richtiggeprochen wurde die **Rechnung des Gaswerkes** auf 1922/23. — Eine Anregung des Herrn Stadtr. Veier (Soz.) auf **Herabsetzung der Gas- und Wasserpreise** wurde zwecks Weitergabe und Berücksichtigung in die Niederschrift aufgenommen.

Der **Bauausschuß** hat sich damit befaßt, einen **Erdbauvertrag** mit den Siedlern an der Stegerstraße auszuarbeiten, der den Stadtverordneten im Entwurf zugestellt worden war. Der Rat hat den Entwurf genehmigt. Auch das Kollegium erteilt seine Zustimmung. Der Vertrag umfaßt insgesamt 20 Paragraphen, in denen die einschlägigen Bestimmungen festgelegt sind.

Ueber **Ausführung von Hochantennen** am **Rundfunkempfang** ist vom Bauausschuß ein Ortsgesetz aufgestellt worden. Auch dieses Ortsgesetz ist dem Kollegium im Entwurf unterbreitet worden. Der Entwurf enthält in 9 Paragraphen u. a. Bestimmungen über Aufstellung der Antennen, Lage zu anderen Leitungen, Ausführung der Antennen, Genehmigungspflicht, Zulassung von Unternehmern, Unterhaltung der Anlagen, Änderungen, Bestrafungen. Der Rat hat den Entwurf genehmigt. Die Stadtverordneten beschloffen im Sinne des Rates.

Der vom Räte vorgeschlagenen **Verteilung der Geschäfte** beim Räte der Stadt stimmte das Kollegium auf Antrag des Herrn Stadtr. Horn (Soz.) mit der Maßgabe zu, daß diese Verteilung nur bis 31. Dezember 1924 Gültigkeit haben soll, daß das Dezernat für das Gas- und Wasserwerk, sowie für den städtischen Autoverkehrsbesitz ebenfalls nur bis 31. Dezember 1924 und nur unter den in einer früheren Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums beschlossenen Bedingungen genehmigt wird und daß beim Bauolizeiamt noch besonders die Siedlungssachen aufgeführt werden.

Für die **Wahl als Mitglied der Disziplinarkammer** des Disziplinarkollegiums wurde als Gemeindevorordneter Herr Stadtr. Vorkteher Gintber benannt. Vorgeschlagen waren von den Bürgerlichen Herr Stadtr. Clausniger, von der S.P.D.-Fraktion Herr Stadtr. Vorkteher Gintber und von der K.P.D.-Fraktion Herr Stadtr. Schulze. Die Wahl, welche mittels Stimmzettel erfolgte, ergab folgendes Ergebnis: Stadtr. Clausniger 12, Stadtr. Vorkteher Gintber 12 und Stadtr. Schulze 4 Stimmen. In der vorgenannten Stichwahl erhielt Herr Stadtr. Vorkteher Gintber 13 und Herr Stadtr. Clausniger 12 Stimmen, 3 Stimmzettel waren unbeschrieben.

Der Rat hat beschlossen, dem Kollegium vorzuschlagen, die **Ueberweisung der Gehälter für die städtischen Beamten** auf dem Girowege wieder einzuführen. In der Ausrede hierüber wurde geltend gemacht, daß man sich heute über die Angelegenheit nicht schlüssig werden möchte, da über die geplante Wiedereinrichtung vermittelnde Meinungsverschiedenheiten unter der städtischen Beamtenschaft beständen. Es wurde beschlossen, die Frage zu vertagen und vorerst die Meinung der Beamten zu hören. In den diesbezüglichen Beratungen des zuständigen Ausschusses sollen die Beamtensvertreter hinzugezogen werden.

Der **Rechts- und Verfassungsausschuß** hat vorgeschlagen, den § 15 des Ortsgesetzes über die **Verordnung der Gemeinden Merzdorf und Niesla** dahin abzuändern, daß der Gemeinde Merzdorf nicht nur 1, sondern 2 Vertreter für das Stadtverordnetenkollegium eingeräumt werden und daß dem § 15 folgender Zusatz gegeben wird: Bei der nächsten Stadtverordnetenwahl ist die durch die Einwahl der beiden Merzdorfer Gemeindevorsteher auf 33 erhöhte Zahl der Stadtverordneten auf 31 herabzusetzen. Auch soll der Vertrag auf Wunsch der Gemeindevorordneten zu Merzdorf noch eine Bestimmung wegen Gewährung einer Entschädigung an den Bürgermeister der Gemeinde Merzdorf für die auf seine eigenen Kosten hergerichteten Antragsräume angefügt werden. Das Kollegium genehmigte diese Abänderungen einstimmig.

Nachdem der Rat die **Spar- und Girokassenrechnung** auf das Jahr 1923 richtiggeprochen hat, erfolgte die **Richtigprechung** auch seitens der Stadtverordneten. Gleichzeitig erklärte man sich mit der vom Sparkassenausschuß vorgeschlagenen Verwendung der verfügbaren Beträge einverstanden.

Es ist beabsichtigt, demnächst ein **neues Adreßbuch für die Stadt Niesla** herauszugeben. Die Firma Langer u. Winterlich hat sich erboten, das Adreßbuch herzustellen und in eigenen Verlag zu übernehmen. Herr Stadtr. Vorkteher Gintber erklärte, daß die Fraktion der SPD, auch die Einforderung von Angeboten anderer einschlägiger Firmen wünsche. Das Kollegium erklärte sich einverstanden.

Mit der vorgeschlagenen **Änderung der Satzungen des Kassenrechnungsbuches**, die mit den Vorarbeiten der neuen Gemeindeordnung in Uebereinstimmung gebracht werden müssen, erklärte sich das Kollegium einverstanden.

Die **Beratung über Zurückhaltung eines Darlehens** wurde in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

(Schluß folgt.)

## Vertikales und Sächsisches.

Niesla, den 1. Oktober 1924.

— **Fahrrad- und Wäschediebstahl.** In der Nacht zum 1. 10. 1924 ist aus einem verschloffenen gewiesenen Balkenhaus eines Hausgrundstückes an der Meißner Straße ein gut erhaltenes Herrenfahrrad Marke „Adler“, Nummer 190 893, schwarzer Rahmenbau, tiefgebogene Ventklänge mit schwarzen Griffen, schwarze Felgen, unterhaltenes graue Gummibereifung, Freilauf mit Nurbelteilen, Vorderrad mit Stützstellung, das Markenbild ist mit F. 40071 gezeichnet gewesen, ferner eine gebrauchte Wirtage, etwa 1,50 Meter lang, in der Mitte mit ausgebessertem Dreieck, 4 oder 5 weiche Lauffentwürfe, vermutlich mit Monogramm F. W. gezeichnet, ein Mädchenbedeckelkleid mit Stöckern zum Anknöpfen und 4 Paar graue und braune weiche Herrenstiefel gestohlen worden. Es wird gebeten, sachdienliche Wahrnehmungen hierzu dem Kriminalposten Niesla zur Kenntnis zu bringen.

— **Warnung vor einem Betrüger.** Gewarnt wird vor einem Unbekannten, der bei Dresdener Familien ein Buch „Die Frau als Hausärztin“ anpreist und sich auf das zu liefernde Buch eine Anzahlung von 3 Mark geben läßt. In den angezeigten Fällen ist eine Bieferung bis jetzt nicht erfolgt und nach eingeholter Erkundigung stimmt auch die von dem Unbekannten, der sich Albert Dilger nennt, angegebene Adresse in Stuttgart nicht. Offenbar handelt es sich um einen Betrüger, dem es nur um die Erlangung von Bargeldern zu tun ist. Der angegebene Dilger ist etwa 35–40 Jahre alt, hat dunkelblondes Haar und dergl. gestrichelten Schnurrbart und ist mit hellem Covercoat-Überzieher und dunklen weichen Hut bekleidet. Die Kriminalpolizei ersucht gegebenenfalls um dessen Festhaltung und sofortige Benachrichtigung.

— **Eisenbahnfahrplan.** Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß der gegenwärtige Eisenbahnfahrplan unverändert bis mit 4. Oktober gilt. Die für den Winterzeitabschnitt eintretenden Änderungen werden erst vom 5. Oktober ab eingeführt.

— **Verjonenstandsaufnahme** am 10. Okt. 1924. Der Präsident des Landesfinanzamtes Dresden teilt uns mit: Die diesjährige Verjonenstandsaufnahme hat sich

nach **Eröffnung** des Herrn Reichsausschusses der Finanzen nicht nur wie bisher auf natürliche Personen, sondern auch auf die Betriebe zu erstrecken. Als solche gelten nicht nur die eigentlichen Gewerbebetriebe, sondern auch alle Büros, Arbeitsstätten, Kassen usw. die sich in einem Grundstück befinden, wobei es gleichgültig ist, ob der Inhaber des Betriebes, Büros usw. eine Einzelperson, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Behörde oder dergleichen ist. Auch sind die Betriebsstätten von Angehörigen freier Berufe (z. B. die Werkstatt eines Bildhauers, das Büro eines Rechtsanwaltes usw.) keine Ausnahme. Es werden ausgegeben „Wohnungs- und Betriebsstättenlisten“ (in einem Vordruck vereinigt) und außerdem besondere „Betriebsstättenlisten“. In welcher Weise sie auszufüllen sind, geht aus den auf den Vordrucken ersichtlichen Anweisungen hervor. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß Körperpersonen — dazu gehören nicht offene Handelsgesellschaften — nicht die „Wohnungs- und Betriebsstättenlisten“, sondern die besonderen „Betriebsstättenlisten“ auszufüllen haben. Diese besonderen Betriebsstättenlisten sind auch für Einzelpersonen, Teilhaber von offenen Handelsgesellschaften und persönlich haftende Gesellschafter von Kommanditgesellschaften, ferner für Angehörige freier Berufe, Handwerker und alle anderen Personen bestimmt, die einen Gewerbebetrieb, eine Arbeitsstätte, ein Büro usw. im Grundstücke unterhalten, ohne daß sie selbst (oder ein Teilhaber) in diesem Grundstücke wohnen. Der Betrieb wird also in der Liste immer für das Grundstück aufgenommen, in dem er sich befindet, wenn es sich auch nur um einen Teilbetrieb, eine Niederlage usw. handelt. Wohnort der Inhaber oder auch nur ein Teilhaber in diesem Hause, so sind in der „Wohnungs- und Betriebsstättenliste“ Angaben sowohl über die Wohnungs- als auch über die Betriebsräume zu machen. Für solche Fälle wird also eine besondere „Betriebsstättenliste“ nicht ausgedruckt. Die zu beobachtenden Fristen sind den Listen aufgedruckt. Verantwortlich für die richtige und pünktliche Ausfüllung sind die Wohnungs- und Betriebsstättenhaber, bezw. deren Bevollmächtigte sowie die Hauswirte oder deren Vertreter. Im Abgange wird auf die demnächst erscheinende Bekanntmachung der Gemeindegewerbesteuer verwiesen.

— **Luftpost des „F. M. S.“ für Amerika.** Das Amerika-Luftschiff wird auf seiner Fahrt nach Amerika auch Post mit hinübernehmen. Die anfänglich dieses Jahres in den Stempel trägt „Welt- und Luftpost Europa-Amerika“. Bei dem Friedrichshafener Postamt war eine gewaltige Menge von Briefen und Postkarten eingegangen, die mit dem Luftschiff befördert werden sollte. Die Leitung hatte sich auch bereit erklärt, etwa 800 Kilogramm Postkarten mitzunehmen. Durch den Erfolg der großen Deutschlandfahrt ist der Ankurf von Firmen und Privatpersonen, die Luftpost nach Amerika ausgeben möchten, ein so ungeheurer geworden, daß das kleine Postamt in Friedrichshafen ernstlich in Verlegenheit geraten ist, die Flut von Postkarten zu bewältigen. Der größte Teil der Absender wird sich damit abfinden müssen, daß ihm seine Sendungen zurückgelassen werden. Die Postkarten die vor längerer Zeit schon angemeldet sind, werden dagegen in besondere Säcke verpackt und plombiert. Am Tage der Abfahrt gehen diese Ueberlieferungen zur Welt. Uebrigens ist noch einmal der hundertste Teil der Sendungen wirklich für Amerika bestimmt. Ueberdies haben viele Briefmarkensammler 1) Sendungen unter Verdacht abgegeben, sich sogar selbst als Adressat mit dem Vermerk „via Neupost“ bezeichnet, um in den Besitz der Flugpostmarken zu gelangen.

— **Der frühere sächsische Kronprinz Georg**, der kürzlich zum Priester geweiht wurde, ist a. St. vertretungsweises als Religionslehrer an der Kaiser-Wilhelm-Schule in Trebnitz in Schlefien tätig.

— **Schwerhörigen-Woche.** Gegenwärtig, vom 28. Sept. bis 5. Oktober, wird in Dresden eine Schwerhörigen-Woche abgehalten, die den Zweck verfolgt, die Allgemeinheit, insbesondere die Behörden und gemeinnützigen Vereinigungen, mit den Bestrebungen und Zielen der Schwerhörigenbewegung bekannt zu machen. Am Montag fand eine Vertreterversammlung der sächsischen bzw. deutschen Schwerhörigenorganisationen statt, zu der auch die Regierung, die Stadt Dresden, die Kreisstadt, die Schulleitung und Vertreter entsandt hatten. Der Leiter der Dresdener Schwerhörigenvereine Herr Schumacher teilte u. a. mit, daß es durch behördliche Unterstützung gelungen sei, in Dresden eine Bürgerbüro-Beratungsstelle einzurichten. Für die Schwerhörigen, die nicht mehr im modernen Arbeitsprozess Verwendung finden können, sollen nach Schmeißer Vorbild Arbeitsstätten mit Strickmaschinen und Handwebstühlen geschaffen werden. Ferner forderte eine obduktionelle Einführung der Ohrenreinigung bei allen Schulkindern durch Spezialärzte. Für das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium sprach Regierungsrat Neumann, für die Stadt Dresden Oberbürgermeister Müller und für die Lehrerschaft der staatlichen Schwerhörigen- und Ertaubenschule Oberlehrer Lindner. Aus Anlaß der Tagung findet im Grundstück Moritzstraße 4 eine Ausstellung „Schwerhörigenwesen“ und eine Bürgerbüro-Beratungsstelle statt.

— **Lehrerbund im evangelisch-lutherischen Landesbildungsbereich für Sachsen.** Der Lehrerbund im evangelisch-lutherischen Landesbildungsbereich für Sachsen hielt zu Beginn der Herbstferien seine erste Mitgliederversammlung in Dresden ab. Zum ersten Vorsitzenden wurde Lehrer Scheide Dresden, zum zweiten Vorsitzenden Oberlehrer Dr. Dr. Pfeiffer gewählt. Oberlehrer Dr. Pfeiffer begründete die aufgestellten Grundzüge und Richtlinien für den Religionsunterricht in der neuen evangelisch-lutherischen Lehrplanschule. Lehrer Scheide faßte die Not unserer sächsischen Schulen in Hinblick auf den Religionsunterricht.

— **Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz.** Der Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz hielt vom 27.–29. September in Stadt Wehlen seine 46. ordentliche Mitglieder-Hauptversammlung ab. Am Sonntag fand ein Begrüßungsabend statt. Am Sonntag wurde im Lämpelgrunde eine Gedächtnisfeier für den vor zwei Jahren gestorbenen, um die geologische Erforschung der Sächsischen Schweiz hochverdienten Oberlehrer Professor Otto Meyer abgehalten. In der Hauptversammlung am Nachmittag entbot Amtshauptmann von Thammel-Birna den Willkommengruß. Bürgermeister Haeßel-Bad Gottleuba erstattete den Jahresbericht. Die nächste Herbst-Abgeordnetenversammlung findet am 30. November in Plena statt, die nächste Hauptversammlung am 4. Oktober 1925 in Stolpen.

— **Ueberreiche Gemüsernte in Nordböhmen.** Auf den großen Wochenmärkten in Tepla, den preisbestimmenden Gemüsemärkten für Nordböhmen, zeigt sich heuer eine noch nie beobachtete Ueberfülle an Waren. Immer mehr Händler kommen aus den inneren sächsischen Landesteilen und unterbieten einander an Waren. Die Kaufkraft kann mit dem Ueberangebot nicht mehr Schritt halten. Die Erscheinung billigen Gemüses ist in Nordböhmen heuer umso bemerkenswerter, als man in ganz Nordböhmen seit Jahrzehnten immer nur das Gemüse aus dem sächsischen Jitau bezog, für das es besonders ermäßigte Einfuhrzölle und Zolltarifunterstützungen gab. Heuer können die Sachsen in den tschechoslowakischen Grenzstädten Gemüse billiger kaufen als beim.

— **Strelitz.** Von drei in engere Wahl gestellten Wählern hat Herr Ober-Waizen keine Bewerbung zurückgelassen. Wahrscheinlich wird am kommenden Sonntag